



Seit mehr als 25 Jahren beraten wir französische, schweizerische und belgische Unternehmen sowie deren Niederlassungen in Deutschland in allen Fragen des deutschen Unternehmensrechts. Führungskräften, Personal-, Rechts- und Finanzabteilungen sowie Vertriebsmitarbeitern stehen wir als Ansprechpartner und Wegweiser im Deutschlandgeschäft zur Seite. Gleichmaßen unterstützen wir deutsche Gesellschaften in Frankreich.

News | Corona | Steuerrecht | Frankreich

## Französisch-schweizerisches Abkommen über die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Grenzgängern im Home-Office

15. Februar 2022

Überblick über die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Situation von Grenzgängern, die in Frankreich wohnen und in der Schweiz beschäftigt sind, angesichts der pandemiebedingten neuen Arbeitsbedingungen.

### Regeln für die Besteuerung von Grenzgängern: Verlängerung des Abkommens bis zum 31. März 2022

Das vorläufige Abkommen vom 13. Mai 2020 zwischen der Schweiz und Frankreich über die **Besteuerung von Grenzgängern**, die im Anschluss an die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 im Home-Office tätig sind, **bleibt bis zum 31. März 2022 in Kraft**. Sofern das Abkommen nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird, wird seine Anwendung stillschweigend bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Dank dieses Abkommens haben die Tage, an denen Grenzgänger aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom Heimatort aus im Home-Office arbeiten, keine Auswirkungen auf die Besteuerungsregelungen.

### Regeln für die Sozialversicherung von Grenzgängern: Verlängerung des Abkommens bis zum 31. März 2022

Vor dem außerordentlichen pandemischen Hintergrund haben Frankreich und die Schweiz vereinbart, die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zu „neutralisieren“. So führt der massive Einsatz vom Home-Office nicht zu einer Änderung Ihrer Mitgliedschaft in der Sozialversicherung, auch wenn die Dauer der Telearbeit die in den europäischen Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit festgelegte 25%-Grenze überschreitet. **Sie bleiben weiterhin im Sozialversicherungssystem des Staates Ihres Arbeitgebers versichert.**



**Anne-Lise Lamy** <sup>DJCE</sup>  
Avocat

[lamy@rechtsanwalt.fr](mailto:lamy@rechtsanwalt.fr)  
T + 33 (0) 3 88 45 65 45



**Laura Rejano** <sup>DJCE</sup>  
Rechtsanwältin & Avocat

[rejano@rechtsanwalt.fr](mailto:rejano@rechtsanwalt.fr)  
T + 49 (0) 7221 302 370

[www.rechtsanwalt.fr](http://www.rechtsanwalt.fr)

#### Strasbourg

16 rue de Reims  
F-67000 Strasbourg  
T + 33 (0) 3 88 45 65 45  
F + 33 (0) 3 88 60 07 76  
[strasbourg@rechtsanwalt.fr](mailto:strasbourg@rechtsanwalt.fr)

#### Paris

4 rue Paul Baudry  
F-75008 Paris  
T + 33 (0) 1 53 93 82 90  
F + 33 (0) 1 53 93 82 99  
[paris@rechtsanwalt.fr](mailto:paris@rechtsanwalt.fr)

#### Baden-Baden

Schützenstraße 7  
D-76530 Baden-Baden  
T + 49 (0) 7221 30 23 70  
F + 49 (0) 7221 30 23 725  
[baden@rechtsanwalt.fr](mailto:baden@rechtsanwalt.fr)

#### Bordeaux

48 cours d'Alsace et Lorraine  
F-33000 Bordeaux  
T + 33 (0) 5 56 28 38 07  
F + 33 (0) 3 88 60 07 76  
[bordeaux@rechtsanwalt.fr](mailto:bordeaux@rechtsanwalt.fr)

#### Sarreguemines

50 rue de Grosbliederstroff  
F-57200 Sarreguemines  
T + 33 (0) 3 87 02 99 87  
F + 33 (0) 3 87 28 08 13  
[sarreguemines@rechtsanwalt.fr](mailto:sarreguemines@rechtsanwalt.fr)

#### Epp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der Information und kann ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Jegliche Haftung der Autoren ist ausgeschlossen. Für alle Inhalte dieses Merkblatts besteht urheberrechtlicher Schutz.



Die zuständigen Behörden in der Schweiz und in Frankreich haben diese **Flexibilitätsperiode** bis zum **31. März 2022** verlängert. Die Telearbeit wird sich auch nicht auf die Wahl Ihrer Krankenversicherung auswirken: Wenn Sie sich für die französische Krankenversicherung entschieden haben, bleiben Sie in Bezug auf die Kostenübernahme für Gesundheitsleistungen in Frankreich sozialversichert. Im gegenteiligen Fall bleibt weiterhin das schweizerische Sozialversicherungssystem zuständig.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[welcome@rechtsanwalt.fr](mailto:welcome@rechtsanwalt.fr)